



Gemeindeamt Mariastein
A 6324 Mariastein Hnr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/07-11

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 24.11.2011
Ort: Gemeindeamt
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Herr GV DI Dr. Ernst John
Herr GV Franz Armingier
Herr EGR Mag. (FH) Michael Hausberger
Herr EGR Wolfgang Pirchmoser
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr EGR Bernhard Kronthaler
Herr GR Mag. Matthias Kössler
Herr GR Manfred Mallaun
Herr GR Thomas Gruschka

Noch anwesend: Maria Schmider (Schriftführerin)

Entschuldigt: GR Hubert Kronberger, MA
GR'in Karin Eisenmann
GR'in Christine Schmid

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: ein Zuhörer

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher **b e s c h l u s s f ä h i g**.

Die Sitzung ist **ö f f e n t l i c h**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2011
3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung im 3. Quartal 2011
4. Beratung und Beschlussfassung über den „Bebauungsplan Höfle / Finkenzeller“
betreffend die GSt-Nr.45/4
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Johann Sandbichler auf
Arrondierungswidmung einer Teilfläche der GSt-Nr. 179/1 in Bauland sowie eines Privatweges
in Freiland
6. Bericht und nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe der Straßensanierungsarbeiten für
den Bereich „Bauhof“ bis zur Gemeindegrenze Angerberg/Angath
7. Bericht und nachträgliche Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Rechtsstreit gegen
die Bau ausführenden Firmen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden im Turnsaal der
Volksschule
8. Bericht und nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für die
Wintersaison 2011/12
9. Beratung und neuerliche Beschlussfassung über die Höhe des Baukostenbeitrages für die
geplante Erweiterung der Fachhochschule Kufstein
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgabe von „Weihnachtsmünzen“ an die Mitarbeiter
der Gemeinde Mariastein
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Namensergänzung beim
Pfarrgemeinderat Angath betreffend die „Pfarrgemeinde Angath“
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Christine Scherbaum auf Anmietung von
Lagerräumlichkeiten im Gemeindeamtshaus
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer und nimmt die Angelobung von EGR Wolfgang Pirchmoser vor.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2011

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung im 3. Quartal 2011

Nachdem sich die Obfrau des Überprüfungsausschusses für die heutige Sitzung entschuldigt hat, ersucht Bgm. Dieter Martinz GR Thomas Gruschka um den Bericht der letzten Sitzung.

GR Thomas Gruschka:

Am 20.09.2011 fand die Sitzung des Überprüfungsausschusses statt. Die Aufnahme des tatsächlichen Kassenbestandes ergab einen vorhandenen tatsächlichen Kassenbestand von Euro 22.237,04. Die vorgenommenen Buchungen für den Zeitraum März bis September wurden überprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Die offenen Postenliste und Haushaltsüberwachungsliste wurden besprochen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den „Bebauungsplan Höfle / Finkenzeller“ betreffend die GSt-Nr. 45/4

Bgm. Dieter Martinz:

Dabei handelt es sich um den Bauplatz zwischen Sieberer und Buchauer. Um die Hanglage bestmöglichst ausnützen zu können, ist – so wie bei den beiden Nachbargrundstücken – die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der vom örtlichen Raumplaner der Gemeinde, DI Christian Kotai, ausgearbeitete Bebauungsplan, ist zur Einsichtnahme für die Gemeinderäte aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten Entwurf vom 04.11.2011, GZ BEB 03-2011, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 45/4 KG Mariastein (zur Gänze) gemäß den Bestimmungen des § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL. Nr 56, während der Amtsstunden ab 25.11.2011 durch vier Wochen hindurch, somit bis 27.12.2011 im Gemeindeamt Mariastein zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Auflagebeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL. Nr. 56, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 04.11.2011, GZ BEB-03-2011, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 45/4 KG Mariastein (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2011 bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den Beschluss über den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Bebauungsplan vom 04.11.2011, GZ BEB 03-2011, im Bereich der Grundparzelle 45/4 KG Mariastein (zur Gänze) zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Info: Personen, die in der Gemeinde Mariastein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mariastein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Endbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Bebauungsplan vom 04.11.2011, GZ BEB 03-2011, im Bereich der Grundparzelle 45/4 KG Mariastein (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Christian Kotai.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Johann Sandbichler auf Arrondierungswidmung einer Teilfläche der GSt.-Nr. 197/1 in „Bauland“ sowie eines Privatweges in „Freiland“

Bgm. Dieter Martinz:

Der Antrag von Johann Sandbichler und die Planunterlagen wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Es geht um die Verschiebung der bereits als Bauland gewidmeten Fläche um 4-Meter in Richtung Westen, damit zwischen den beiden Bauplätzen (Adamer und das noch unbebaute GSt.) ein Weg im Ausmaß von 79m² für die Holzbringung ausgewiesen werden kann. Diesen benötigt Johann Sandbichler um auch weiterhin zu seinem nördlich dieser Bauplätze gelegenen Wald zufahren zu können.

Nachdem dieser Bereich teils in der Steinschlagzone liegt, wurde eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Diese hat keine Bedenken gegen die geplante Arrondierung.

Ursprünglich wollte ein Kaufinteressent mit der Arrondierung auch eine Vergrößerung des als Bauland gewidmeten Bereiches (von 426m² auf 501 m²). Diese Variante wurde aber von der Abt. Raumordnung abgelehnt.

Für die heute zur Beschlussfassung anstehende Arrondierung (mit geringfügiger Erweiterung von aktuell 426 m² auf 429 m²) liegt das Einverständnis der Abt. Raumordnung beim ATLR vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2011, Zahl F03-2011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Teilbereich des Grundstück Nr. 197/1 KG Mariastein durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2011 bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, wobei der Entwurf eine Widmungsänderung einer Teilfläche von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet und eine Widmungsänderung einer Teilfläche von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 44 TROG 2011 vorsieht?

Auflagebeschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2011, Zahl F03-2011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Teilbereich des Grundstück Nr. 197/1 KG Mariastein durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2011 bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet und eine Widmungsänderung einer Teilfläche von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 44 TROG 2011 vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Info: Personen, die in der Gemeinde Mariastein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mariastein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Endbeschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu fassen.*

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Bericht und nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe der Straßensanierungsarbeiten für den Bereich „Bauhof“ bis zur Gemeindegrenze Angerberg/Angath

Bgm. Dieter Martinz:

Der Preisspiegel des DI Pollhammer und das Auftragsschreiben an den Bestbieter wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Firma STRABAG ging mit € 43.881,18 als Bestbieter hervor. Die Bauarbeiten wurden auf Frühjahr 2012 verschoben, damit der gesamte Abschnitt vom „Bauhof“ bis „Blasi“ in einem gemacht werden kann. Die STRABAG hat für den Gesamtauftrag nochmals einen Nachlass von 4% gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, nachträglich den Auftrag für die Straßensanierung für den Bereich „Bauhof“ bis zur Gemeindegrenze Angerberg/Angath gemäß Vergabevorschlag des IB Pollhammer und Auftragschreiben vom 20.11.2011 mit einer Auftragssumme von € 43.881,18 an die Firma STRABAG zu vergeben?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**) nachträglich, den Auftrag für die Straßensanierung für den Bereich „Bauhof“ bis zur Gemeindegrenze Angerberg/Angath gemäß Vergabevorschlag des IB Pollhammer und Auftragschreiben vom 20.11.2011 mit einer Auftragssumme von € 43.881,18 an die Firma STRABAG zu vergeben.*

7. Bericht und nachträgliche Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Rechtsstreit gegen die Bau ausführenden Firmen im Zusammenhang mit dem Wasserschaden im Turnsaal der Volksschule

Bgm. Dieter Martinz:

Bei der GR-Sitzung am 05.05.2011 wurde die Problematik eingehend besprochen und auch die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil des BG Kufstein beschlossen.

Das Berufungsurteil liegt noch nicht vor.

Damit die Ansprüche gegen die Firma HS-Bau sowie gegen die Firma Kurz und Ing. Strillinger nicht verjähren, mussten Anfang November 2011 die entsprechenden Schritte gesetzt werden.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Gemeindevorstand abgesprochen.

Dr. Gerhard Thaler hat zwischenzeitlich die Klage gegen die HS-Bau eingebracht.

Auch wurde beim LG Innsbruck ein Fortsetzungs- und Unterbrechungsantrag im Bezug auf das „Aktivverfahren“ gegen die Firma Kurz und Ing. Strillinger eingebracht.

Für den Fortsetzungs- und Unterbrechungsantrag sind keine Kosten angefallen bzw. werden diese vom RA nicht weiter verrechnet.

Die Kosten (inkl. Gerichtsgebühren) für die Klage gegen die Fa. HS-Bau belaufen sich auf € 4.523,48.

Weiters erklärt der Bürgermeister den derzeitigen Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, nachträglich das Einbringen einer Klage beim LG Innsbruck gegen die Firma HS-Bau mit einer Forderung iHv € 92.218,70 sowie das Einbringen eines Fortsetzungs- und Unterbrechungsantrages im Bezug auf das beim LG Innsbruck anhängige Aktivverfahren der Gemeinde Mariastein gegen die Firma Kurz und Ing. Josef Strillinger zu beschließen?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**) nachträglich das Einbringen einer Klage beim LG Innsbruck gegen die Firma HS-Bau mit einer Forderung iHv € 92.218,70 sowie das Einbringen eines Fortsetzungs- und Unterbrechungsantrages im Bezug auf das beim LG Innsbruck anhängige Aktivverfahren der Gemeinde Mariastein gegen die Firma Kurz und Ing. Josef Strillinger.*

8. Bericht und nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für die Wintersaison 2011/12

Bgm. Dieter Martinz:

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Thematik eingehend auseinandergesetzt und es hat zwei gemeinsame Sitzungen mit Andreas Madreiter gegeben.

Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die Ausführungen im GV-Sitzungsprotokoll vom 18.10.2011 und verliest daraus die wesentlichen Vertragspunkte.

Ein mündlicher Vertrag wurde bereits abgeschlossen. Madreiter fährt für die Gemeinde mit zwei Traktoren, zu einem Mischpreis von Euro 60,00 netto. Es wurde vereinbart, dass bis 6 Uhr alles geräumt sein muss. Es wird weniger gesalzen, dafür mehr gestreut. Es wird monatlich abgerechnet. Die mündliche Vereinbarung endet mit 31.5.2012. Die Gehsteige räumt die Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, nachträglich den Auftrag für den Winterdienst 2011/12 an die Firma Andreas Madreiter gemäß mündlicher Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Andreas Madreiter und dem Gemeindevorstand am 18.10.2011 (näheres siehe GV-Sitzungsprotokoll), zu vergeben?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), den Auftrag für den Winterdienst 2011/12 an die Firma Andreas Madreiter gemäß mündlicher Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Andreas Madreiter und dem Gemeindevorstand am 18.10.2011 (näheres siehe GV-Sitzungsprotokoll), zu vergeben.*

9. Beratung und neuerliche Beschlussfassung über die Höhe des Baukostenbeitrages für die geplante Erweiterung der Fachhochschule Kufstein

Bgm. Dieter Martinz:

Mit den Sitzungsunterlagen wurden das Protokoll der letzten Bürgermeisterkonferenz sowie auch ein Auszug aus dem Protokoll der GR-Sitzung vom 21.11.2008 übermittelt.

Daraus ergibt sich, dass der GR im Jahre 2008 einstimmig beschlossen hat, einen einmaligen Beitrag von € 1,- je Einwohner für den geplanten Erweiterungsbau zu bezahlen, wobei die Fälligkeit mit tatsächlichem Baubeginn eintritt.

Wie sich aus dem Protokoll der Bgm-Konferenz vom 20.10.2011 ergibt, liegen beinahe in allen 30 Gemeinden des Bezirkes Beschlüsse über einen Kostenbeitrag von € 3,- pro Einwohner vor.

Ausgenommen: Angath (€ 2,-); Angerberg, Wildschönau, Wörgl und Mariastein (jeweils € 1,-)

Sowie einige weitere Gemeinden, in denen bisher noch keine Beschlusslage herbeigeführt wurde.

Die Kosten für die geplante Erweiterung sind mit ca € 16 Mio veranschlagt.

Für Mariastein würden sich Kosten in Höhe von € 1.000,- ergeben.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, den Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 21.11.2008 aufzuheben und für die geplante Erweiterung der Fachhochschule Kufstein einen Baukostenbeitrag in Höhe von € 3,- pro Einwohner festzusetzen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 21.11.2008 nicht aufzuheben, so dass für die geplante Erweiterung der Fachhochschule Kufstein ein Baukostenbeitrag in Höhe von € 1,- pro Einwohner nach tatsächlich erfolgtem Baubeginn bezahlt wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgabe von „Weihnachtsmünzen“ an die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, die Ausgabe der Weihnachtsmünzen – wie in den letzten Jahren – beizubehalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein eine Weihnachtsbelohnung in Form von Gutscheinemünzen nach folgendem Verteilungsschlüssel zu kommen zu lassen:

Ilse Thaler, Maria Schmider, Petra Achraier und Anton Gschösser: je € 150,-

Eva Mayr und Loisi Arminger: je € 100,-

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (10 JA, 1 ENTHALTUNG), den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein eine Weihnachtsbelohnung in Form von Gutscheinemünzen nach folgendem Verteilungsschlüssel zu kommen zu lassen:

Ilse Thaler, Maria Schmider, Petra Achraier und Anton Gschösser: je € 150,-

Eva Mayr und Loisi Arminger: je € 100,-

11. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Namensergänzung beim Pfarrgemeinderat Angath betreffend die „Pfarrgemeinde Angath“

Bgm. Dieter Martinz:

Die Pfarre Angath besteht aus den drei politischen Gemeinden Angath, Angerberg und Mariastein. Besonders den „Zugezogenen“ in Mariastein, aber auch in Angerberg, ist dieser Umstand oftmals gar nicht bekannt. Die Ergänzung des derzeitigen Pfarrgemeindenamens um die beiden Mitgliedsgemeinden Angerberg und Mariastein könnte in diesen Gemeinden zu einer Stärkung der Identität führen und sei gleichzeitig ein Bekenntnis zur gemeinsamen Pfarrgemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat einen entsprechenden Beschluss (10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) bereits gefasst. Weiters wurde von Bgm. Walter Osl ein Gespräch mit Generalvikar Dr. Hofer geführt, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Demnach ist ein Antrag der Gemeinden an den Pfarrgemeinderat erforderlich und anschließend bringt dieser dann einen entsprechenden Antrag bei der Erzdiözese Salzburg ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, beim Pfarrgemeinderat Angath den Antrag einzubringen, den Namen der „Pfarrgemeinde Angath“ auf „Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein“ zu ändern und die erforderliche Antragstellung bei den zuständigen Gremien der Erzdiözese Salzburg zu veranlassen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (10 JA, 1 ENTHALTUNG), beim Pfarrgemeinderat Angath den Antrag einzubringen, den Namen der „Pfarrgemeinde Angath“ auf „Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein“ zu ändern und die erforderliche Antragstellung bei den zuständigen Gremien der Erzdiözese Salzburg zu veranlassen.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Christine Scherbaum auf Anmietung von Lagerräumlichkeiten im Gemeindeamtshaus

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen wurde jedem GR mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

In der letzten GR-Sitzung am 23.09.2011 wurde der Antrag auf Vermietung eines Teiles der dzt. Mietflächen einstimmig abgelehnt. Herr und Frau Scherbaum haben daraufhin in einem persönlichen Gespräch ersucht, die derzeit angemieteten Räumlichkeiten für die Dauer von längstens 6 Monaten privat weiter anmieten zu können. Spätestens ab Mitte 2012 hätten sie eine andere Lager- bzw Unterstellmöglichkeit.

Nachdem sie keinen gewerblichen Betrieb mehr haben, sondern diese Räumlichkeiten privat anmieten müssen, ersuchen sie um eine moderate Miete und haben den Betrag von ca € 200,- vorgeschlagen.

Der Abriss des Gebäudes ist bereits fix eingeplant und ist laut letzten Informationen des Wohnbau-trägers mit Sommer 2012 vorgesehen. Eine anderweitige Vermietung zum aktuellen Mietzins ist daher so gut wie ausgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die bisher von der „Firma Scherbaum-Rustika Schwimmanlagen“ angemieteten Räumlichkeiten im Gemeindeamtshaus ab 01.01.2012 für die Dauer von längstens 6 Monaten, somit längstens bis zum 30.06.2012, an Frau Christine Scherbaum um einen monatlichen Mietzins (inkl. Betriebskosten) von € 200,00 zzgl. MwSt. zu vermieten und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die bisher von der „Firma Scherbaum-Rustika Schwimmanlagen“ angemieteten Räumlichkeiten im Gemeindeamtshaus ab 01.01.2012 für die Dauer von längstens 6 Monaten, somit längstens bis zum 30.06.2012, an Frau Christine Scherbaum um einen monatlichen Mietzins (inkl. Betriebskosten) von € 200,00 zzgl. MwSt. zu vermieten und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Einladungen / Termine:

26.11.2011, 09.00 Uhr: Einladung Forum Land zu einem kostenlosen Seminar über das neue Tiroler Raumordnungsgesetz in der Salvena Hopfgarten

16.12.2011, 19.30 Uhr: Weihnachtsfeier im GH Kammerhof – schriftliche Einladung folgt

21.12.2011, 19.30 Uhr: GR-Sitzung mit Budgetbeschluss

Bürgermeister Martinz:

- **Gemeindeversammlung:**

Die am 18.11.2011 abgehaltene öffentliche Gemeindeversammlung war auch heuer wieder sehr gut besucht. Die Resonanz auf die Veranstaltung seitens der Bevölkerung war sehr gut. Die geleistete Arbeit aber auch das offensichtlich gute Klima im Gemeinderat wurde von vielen gewürdigt.

- **Gemeindeamtshaus Neu:**

Die Entscheidung über den Abriss des derzeitigen Gebäudes ist bereits gefallen. Die Wohnungseigentum (WE) konnte als gemeinnütziger Wohnbauträger gewonnen werden.

Arch. DI Josef Wurzer hat gestern einen ersten Entwurf präsentiert und zwar hat er zwei unterschiedliche Modelle entworfen.

Einmal ein Wohnblock (EG plus 1. und 2. OG), der neben dem Gemeindeamt 8 Wohnungen umfasst. Die zweite Variante sieht 5 Reihenhäuser vor.

Voraussichtlich im Jänner 2012 soll eine öffentliche Präsentation (Architekt, Bauträger, Gemeinde) stattfinden. Geplanter Abriss- und Baubeginn wäre nach heutigem Stand im Sommer/Herbst 2012 mit Fertigstellung Herbst 2013.

Nachdem diese Entscheidung jetzt so rasch gefallen ist, wurde auch vom Abschluss des vom GR beschlossenen Mietvertrages mit Thomas Radinger betreffend die Ferienwohnung im beiderseitigen Einvernehmen Abstand genommen.

Die Vermietung über die „Interhome“ wurde wieder aufgenommen, so dass wenigstens ein paar Einnahmen erwartet werden können.

- **Müllgebührenordnung Neu:**

Wie bei der letzten GR-Sitzung bereits angekündigt liegen nun die Berechnungsmodelle der DAKA vor. Die Gebührenordnung muss dringend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, da die Müllentsorgung für die Gemeinde nicht kostendeckend ist.

Im neuen Modell ist auch eine Biomüll-Entsorgung (im Sommer wöchentlich; ansonsten 2-wöchentlich) vorgesehen, wobei die Gemeindebürger die Speisereste beim Recyclinghof abgeben können. Der Gemeindevorstand wird sich mit der Ausarbeitung dieser Gebührenordnung befassen, so dass diese vom GR voraussichtlich noch in der Dezember-Sitzung beschlossen und mit 01.01.2012 in Kraft treten kann.

GR Andreas Schmid:

Beim Haus Fuchs sollte darüber nachgedacht werden, die bestehende Vorrangtafel gegen eine Stopptafel mit Haltelinie auszutauschen. Weiters wäre es sinnvoll, an den Schwellern (Anmerkung: Mariasteinerhof-Schule) Markierungen aufzubringen. An der Landstraße Richtung Angerberg sollte ein Gefahrenzeichen für gefährliche Kurven angebracht werden.

Vbgm. Gerhard Weichselbraun:

Bei den Grabungsarbeiten für den Druckminderer wurde der Amalkanal beschädigt. Herr Helmut Gratt (Fa. Polhammer) soll an die Reparatur erinnert werden.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Bgm. Dieter Martinz)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführerin Maria Schmider)